

Private Sicherheitsdienste

Erfasst "Deregulatorischer Blutrausch" auch die Polizei in Europa?

Von Wolfgang Dicke

Wozu diskutieren, wenn man sich sowieso einig ist? Diese Frage drängte sich am Ende der Konferenz der Internationalen Union der Polizeigewerkschaften (UISP) zum Verhältnis zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten Mitte November 2000 in Brüssel auf.

Sowohl der für Inneres zuständige EU-Kommissar Antonio Vitorino als auch der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerfreiheiten und innere Angelegenheiten im EU-Parlament, Graham Watson, bekräftigten in ihren Referaten die UISP-Position: Das Gewaltmonopol des Staates darf nicht angetastet werden, die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Staatsaufgabe. So deutlich hatte man es auf EU-Ebene bislang nicht gehört - genau der Grund, weshalb die UISP mit diesem Thema nach Brüssel gegangen war.

Überhaupt waren bei der UISP-Konferenz klare Worte angesagt. Der EU-Abgeordnete Martin Schulz (Sozialdemokratische Fraktion), Mitglied des Ausschusses für Bürgerfreiheiten und Inneres, kommentierte die Politik der EU-Kommission, möglichst alles den Kräften des Marktes zu überlassen: "Die Frage ist, wo der deregulatorische Blutrausch der Kommission endet?" Seiner Meinung nach gibt es Politikbereiche, die eben nicht den Marktkräften überlassen werden dürfen, wie zum Beispiel die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Kein Mensch würde daran denken, das Militär zu privatisieren: "Stellen Sie sich mal vor, wir hätten die Debatte bei der äußeren Sicherheit!" Sein Ausschusskollege Hartmut Nassauer (Fraktion der EVP) war nicht minder eindeutig: "Ich bin strikter Anhänger des staatlichen Gewaltmonopols. Daraus folgt, dass die private Sicherheit im hoheitlichen Bereich keine Befugnisse hat."

Zu Beginn der Konferenz hatte UISP-Präsident Hermann Lutz die gemeinsam von den Mitgliedsorganisationen der UISP erarbeitete Position in elf Punkten zusammengefasst:

1. Der Schutz der Grund- und Menschenrechte gehört in demokratischen Rechtsstaaten zum Kernbereich der Aufgabe staatlicher Organe, im Regelfall der Polizei.
2. Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt öffentlich und unterliegt der parlamentarischen Kontrolle.
3. Die Sicherung und der Erhalt von grundlegenden Rechten müssen für alle Menschen in einer staatlichen Gemeinschaft garantiert sein: Auch Arme und Ausländer haben diesen Anspruch!
4. Polizeiarbeit hat sich aufgabenbezogen zu orientieren. Gefahren zu beseitigen, Kriminalität zu bekämpfen erfolgt unabhängig und neutral. Private Sicherheitsunternehmen sind ihrem Auftraggeber verpflichtet, sie sind daher notwendigerweise abhängig und parteiisch.
5. Die Polizei hat keine Gewinnerzielungsabsicht, sie ist ausschließlich an Sicherheit interessiert. Private Anbieter müssen Gewinne machen, je größer die Unsicherheit, umso größer die Marktchancen.
6. Sofern Sicherheitsunternehmen mehr Rechte als jeder Staatsbürger haben wollen oder sollen, geht dies nur durch gesetzliche Grundlagen. Dies gebietet dieser sensible Bereich der Eingriffsverwaltung.
7. Das über Jahrzehnte benutzte Kriterium "Öffentlicher Raum -

Privatsphäre" genügt in der politischen Realität nicht mehr als Abgrenzungsbegriff. Überall dort, wo wirtschaftliche Interessen Grundlage der Inanspruchnahme der Polizei sind, sollten die Frage der Zuständigkeit überprüft und rechtlich angepasst werden.

7. Da neben vielen kleinen Unternehmen der privaten Sicherheitsbranche mittlerweile Großunternehmen über nationale Grenzen hinweg arbeiten, müssen Aufsicht und Kontrolle politisch diskutiert und entschieden werden.
8. Unter Beachtung nationaler und historisch gewachsener Zuständigkeiten von Polizeiaufgaben bedarf es auch der aufgabenkritischen Überprüfung polizeilicher Tätigkeiten in Anpassung an veränderte gesellschaftliche Entwicklungen und Auffassungen.
9. Vom respektierten Nebeneinander über schon vorhandene Gemeinsamkeiten bis zur Möglichkeit der Zusammenarbeit ist noch ein langer Weg, der notwendige Grenzen nicht verwischen darf.

Keine einheitliche Landkarte der inneren Sicherheit in Europa

EU-Kommissar Antonio Vitorino wies in seinem Referat darauf hin, dass das Thema innere Sicherheit innerhalb der EU deshalb noch ziemlich jung sei, weil es erst mit dem Vertrag von Amsterdam überhaupt eine Zuständigkeit der EU für diesen Bereich gebe. Artikel 2 des Amsterdamer Vertrages spreche von der Schaffung eines "einheitlichen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; dies bedeute eine eigene EU-Zuständigkeit, beispielsweise bei der Einigung auf den weiteren Ausbau von EUROPOL, doch weiter sagte er: "Es gibt keine einheitliche Landkarte der inneren Sicherheit in Europa mit einer Polizei in einheitlichen Uniformen. Die Aufgaben werden auch künftig wesentlich in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten liegen."

Der EU-Kommissar betonte den Zusammenhang gemeinsamer Asylpolitik und gemeinsamer Innenpolitik in der EU, weil Migrationsbewegungen, Asylfragen und Themen der inneren Sicherheit nur in engem Sinnzusammenhang gelöst werden könnten. Vitorino verwies auf die Beschlüsse des Sondergipfels der EU in Tampere im November 1999 zu Themen der inneren Sicherheit. Bislang sei die polizeiliche internationale Zusammenarbeit zumeist bilateral geregelt worden, während es künftig um die multilaterale Zusammenarbeit einschließlich der Justiz gehe.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerfreiheiten und Inneres im EU-Parlament, Graham Watson, bekräftigte den bekannten Standpunkt des EU-Parlaments, wonach die Zuständigkeit für Themen der inneren Sicherheit aus dem so genannten Dritten Pfeiler (zwischenstaatliche Zusammenarbeit) in den Ersten Pfeiler (Gemeinschaftsrecht) übergeführt werden müsste. Das Thema habe Priorität auf der europäischen Tagesordnung, schließlich gehe es darum, Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er bemängelte, dass es in Sicherheitsfragen immer noch keine ausreichende demokratische und gerichtliche Kontrolle in der EU gebe. Er wies auf eine jüngere Umfrage hin, wonach 88 Prozent der Bürger in Europa die Sicherheit nach der wirtschaftlichen Lage für das wichtigste Thema hielten.

Keinerlei Vereinbarungen zur privaten Sicherheit in Europa

Zur privaten Sicherheit merkte Watson selbstkritisch an, dass es hierüber in Europa keinerlei Vereinbarungen gebe. Es habe im EU-Parlament bislang nicht einmal einen Bericht zu diesem Thema gegeben. Die Abgeordneten verfügten also auch nicht über Erkenntnisse der Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. Allerdings, so Watson, sehe er enge Grenzen einer Privatisierung von Sicherheitsaufgaben: "Man muss genau aufpassen, was da passiert. Wir müssen

die Motive der privaten Sicherheit genau prüfen und wissen, wo ihre Interessen liegen. Wenn es um die Anwendung von Gewalt geht, ist das eine Aufgabe der Polizei im Auftrage von Staat und Gesellschaft."

Moralisch-ethische Gesichtspunkte brachte Björn Janson, Sekretär des Komitees zur Polizeietik im Europarat, ein. Er berichtete, dass auf der Basis der 1979 von der Parlamentarischen Versammlung beschlossenen Deklaration über die Polizei (an deren Zustandekommen die UISP maßgeblich beteiligt war) ein Kodex der Polizeietik entwickelt werde, der voraussichtlich im Laufe des Jahres 2001 angenommen werden soll. Die entsprechende Empfehlung soll unter anderem folgende Aussagen enthalten:

- Gewerkschaftsrechte für Polizeibesetzte,
- Anspruch auf angemessene Bezahlung,
- Eigenverantwortlichkeit der Polizeibeamten,
- Gesetzmäßigkeit polizeilichen Handelns,
- klare Trennung zwischen Polizei und anderen Institutionen der Strafverfolgung,
- Geltungsbereich nur für zivile Polizei (also nicht für Militärorganisationen mit Polizeiaufgaben),
- Ausbildungsinhalte zum Schutz der Menschenrechte.

In einer sehr lebhaften Diskussionsrunde kam auch ein Vertreter des privaten Sicherheitsgewerbes, der Vizepräsident des Europäischen Verbandes Privater Sicherheitsdienste, Dr. Harald Olschok, zu Wort. Er verwies darauf, dass der rasend schnelle Zuwachs der Branche in den letzten zehn Jahren nicht so sehr der zunehmenden öffentlichen Unsicherheit zu verdanken sei, sondern vielmehr der Umstrukturierung in zahlreichen Unternehmen, nämlich dem Outsourcing werkseigener Sicherheitsdienste. Europaweit kämen 75 Prozent der Aufträge aus dem privaten und 25 Prozent aus dem staatlichen Bereich. Sicherheit, wie sie die Polizei verstehe, sei nur eine kleine Schnittmenge von dem, was das private Sicherheitsgewerbe unter Sicherheit verstehe. Eindeutig bekannte auch Dr. Olschok sich zum staatlichen Gewaltmonopol.

Kryster Jakobsson, Polizeichef eines der 21 schwedischen Polizeibezirke, gab ein anschauliches Bild, wie weit in seinem Land das private Sicherheitsgewerbe in die Öffentlichkeit vorgedrungen sei. Wenn er sich morgens auf den Weg von seiner Wohnung in seine Dienststelle mache, treffe er auf private Sicherheitsleute an Bürogebäuden, in der U-Bahn und auch zur Sicherung des Polizeigebäudes selbst. Er berichtete von einem Fall, bei dem in einem Dorf auf dem Lande ein Dieb von privaten Sicherheitsleuten gefasst worden sei. Diese mussten dann eine Stunde lang auf das Eintreffen der einzig verfügbaren Polizeistreife warten, die durch die Aufnahme eines schweren Unfalls verhindert gewesen sei.

Seit den 70er Jahren ziehe sich in Schweden der Staat aus der Verantwortung für die innere Sicherheit immer mehr zurück, während der Bürger nach immer mehr Sicherheit verlange. Aufgrund fehlender öffentlicher Haushaltsmittel komme das private Sicherheitsgewerbe immer mehr ins Geschäft. Was in Europa zu den Kernaufgaben der Polizei gezählt werde, sei in seinem Land durch die Polizei nur noch unter großen Schwierigkeiten zu gewährleisten.

Das Fazit der Konferenz zog UISP-Vizepräsident Gunnar Andersson: "Ich freue mich, dass die UISP-Positionen von allen Diskutanten so weitgehend geteilt worden sind." Er mahnte unter Hinweis auf die deutlichen Worte des EU-Kommissars die Regierungen der EU-Mitgliedsländer, die finanziellen Ressourcen für die Polizei zur Verfügung zu stellen, um das deutliche Verlangen der Bürgerinnen und

Bürger nach Sicherheit zu erfüllen. Wenn es mit den Kürzungen der Haushalte so weitergehe, sei zweifelhaft, ob die Zielsetzungen des Amsterdamer Vertrages im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts überhaupt erreicht würden. Die Grenzziehung zwischen den Aufgaben der Polizei einerseits und dem privaten Sicherheitsgewerbe andererseits sei eine wichtige Aufgabe für Europa, in die das EU-Parlament stärker als bisher einbezogen werden müsse.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 1/2001](#))